

An alle Außengutachterinnen,
An alle Außengutachter,

An alle internen Gutachterinnen,
An alle internen Gutachter

Nachrichtlich an FS 5, FS 51, FS 512, FS 5138, FS 52, FS 521, FS 5211, FS 53, FS 55,
FS 5611

Betr.: 4. Änderungsverordnung und Änderung der Gesundheitsstammdaten im EDV-Verfahren

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anliegend sende ich Ihnen die 4. Änderungsverordnung, die bereits am 5.11.2011 in Kraft getreten ist.

Die Änderungen wurden im EDV-Verfahren berücksichtigt und sind ab sofort zu beachten und anzuwenden (siehe anliegende Erläuterungen von Frau Dr. Kölln).

Bezüglich 3.5.3 „Störungen des Sozialverhaltens und Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ möchte ich Ihnen folgende Erklärung geben:

Diesen Störungen liegen die Kriterien der ICD-10-GM Version 2011, F.91) zugrunde.

Darunter ist Folgendes zu verstehen:

„Störungen des Sozialverhaltens sind durch ein sich wiederholendes und anhaltendes Muster dissozialen, aggressiven und aufsässigen Verhaltens charakterisiert. Dieses Verhalten übersteigt mit seinen gröberen Verletzungen die altersentsprechenden sozialen Erwartungen. Es ist also schwerwiegender als gewöhnlicher kindischer Unfug oder jugendliche Aufmüpfigkeit. Das anhaltende Verhaltensmuster muss mindestens sechs Monate oder länger bestanden haben.

Beispiele für Verhaltensweisen, welche diese Diagnose begründen, umfassen ein extremes Maß an Streiten oder Tyrannisieren, Grausamkeit gegenüber anderen Personen oder Tieren, erhebliche Destruktivität gegenüber Eigentum, Feuerlegen, Stehlen, häufiges Lügen, Schulschwänzen oder Weglaufen von zu Hause, ungewöhnlich häufige und schwere Wutausbrüche und Ungehorsam.

Bezüglich der Änderungen der Gesundheitsstammdaten im EDV-Verfahren möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass aufgrund der geänderten Gesundheitsstammdaten weggefallene Merkzeichen aus Gründen des Bestandschutzes manuell wieder hinzuzufügen sind, sofern die Vergabe nicht zweifelsfrei unrichtig war.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Funck, Ltd. Ärztin